

STADT LÜTZEN

Amtsblatt



Freitag, den 12. Dezember 2025
Jahrgang 15 | Nr. 12



Aus dem Inhalt

Ver- und Entsorgung 2

Amtliche
Bekanntmachungen 3

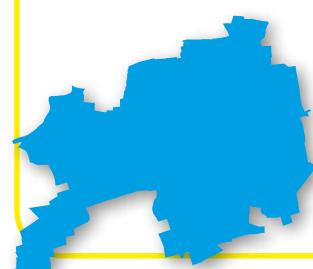
Mitteilungen der
Stadtverwaltung 11

Veranstaltungs-
kalender 13

Aus den
Ortschaften 14

Geburtstagsgrüße
und Jubiläen 25

Kirchliche
Nachrichten 25



Stadtverwaltung

Kontakt

Stadt Lützen
Markt 1, 06686 Lützen
034444 3150
034444 31588 (Fax)
rathaus@stadt-luetzen.de
www.stadt-luetzen.de

Alle weiteren Telefonnummern und Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Website unter:
www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html.

Öffnungszeiten

Montag	9:00-12:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Freitag	9:00-11:00 Uhr

Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig.
Unsere Online Terminvergabe finden Sie unter
www.stadt-luetzen.de/de/onlinetermin.html.

Ver- und Entsorgung

Strom

enviaM
Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@enviam.de
www.enviam.de
0800 305070 (24 h Störungshotline)
0800 2040506 (Privatkunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)
0800 0522222 (Geschäftskunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)

Mitnetz

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Industriestraße 10
06184 Kabelsketal
info@mitnetz-strom.de
www.mitnetz-strom.de
0800 2884400 (Störungshotline - Mo.- Fr. 7-20 Uhr, Sa 9-16 Uhr)
0800 2040506 (Privatkunden)
0800 0522222 (Geschäftskunden)
034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung,
Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Wasser & Abwasser

ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg
Thomas-Müntzer-Str. 11
06231 Bad Dürrenberg
info@zwa-badduerrenberg.de • www.zwa-badduerrenberg.de
03462 54250 (Zentrale)
Störungsnummer (außerhalb der Öffnungszeiten) 0163 5425020
Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen:
Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die **Abwasserbeseitigung** der Stadt Lützen sowie Söhesten

MIDEDA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Saale-Weißer Elster
Bahnhofstraße 13
06217 Merseburg
team@kundenservice.midewa.de • www.midewa.de
0800 0010229 (Störungshotline)

Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen:
Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörschen, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorba, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

Gasversorgung & Fernwärme

MITGAS
Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@mitgas.de • www.mitgas.de
0800 2200922 (24 h Störungshotline)
0800 2660660 (Privatkunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)
0800 1009413 (Geschäftskunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Stadtwerke Weißenfels GmbH

Südring 120
06667 Weißenfels
Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de • www.stadtwerke-wsf.de
03443 2873701 (24 h Störungshotline Privatkunden)
03443 2873701 (24 h Störungshotline Geschäftskunden)
Zuständig für Gas in Zorbau

G+E GETEC Holding GmbH

Albert-Vater-Straße 50
39108 Magdeburg
kundenservice.immo@getec.de • www.getec-energyservices.com
0800 100 43 44 (**Störungen** und Zentraler Service)
Zuständig für Fernwärme in Zorbau

UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG

Frankenstraße 148
90461 Nürnberg
bioenergie@udi.de • www.udi.de
0911 56908614
Zuständig für Gas in Pörsten

PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG

Luisenstraße 113
47799 Krefeld
info@primagas.de • www.primagas.de
02151 - 85 23 33 (Technischer Notdienst)
Zuständig für Gas in Starsiedel

Abfälle

AW-SAS AöR Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR Görschen
Südring 8
06618 Mertendorf
info@awsas.de • www.awsas.de
034445 2230

Sperrmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter www.awsas.de/spermüll-auf-abruf.html angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341

Vorwort des Bürgermeisters



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Lützen

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lützen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadt Lützen die folgende, vom Stadtrat der Stadt Lützen in der Sitzung am 28.10.2025 beschlossene erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	30.453.300	0	0	30.453.300
Aufwendungen	35.891.700	0	0	35.891.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	28.846.400	0	0	28.846.400
Auszahlungen	58.668.600	0	0	58.668.600
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	7.587.000	0	0	7.587.000
Auszahlungen	3.308.400	500.000	0	3.808.400
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0	868.400	0	868.400
Auszahlungen	123.000	0	0	123.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0 EUR** auf **868.400 EUR** erhöht.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **4.732.700 EUR** nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von **5.700.000 EUR** nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Lützen, den 28.10.2025



Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom **12.12.2025 bis 23.12.2025** im Rathaus der Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen, Zimmer 12 zu den Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes ist erforderlich.

Der 1. Nachtragshaushalt 2025 wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 13.11.2025 unter der Erteilung folgender Auflagen genehmigt:

1. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 868.400 € für Investitionen wurde gemäß § 108 Abs. 2 KVG LSA vollumfänglich genehmigt.
2. Der Gesamtbetrag der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.732.700 € ist in Höhe von 1.349.600 € genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA nur in Höhe von 946.000 € erteilt.
3. Die bereits gemäß § 147 KVG LSA in Verbindung mit § 27 KomHVOausgesprochene Haushaltssperre in Höhe der Tilgungsleistungen von 123.000 € im konsumtiven Bereich bleibt bestehen.
4. Die bereits gemäß § 147 KVG LSA in Verbindung mit § 27 KomHVOausgesprochene Haushaltssperre in Höhe von 500.000 € für zahlungswirksame Aufwendungen bleibt bestehen.

Lützen, den 14.11.2025



Bürgermeister

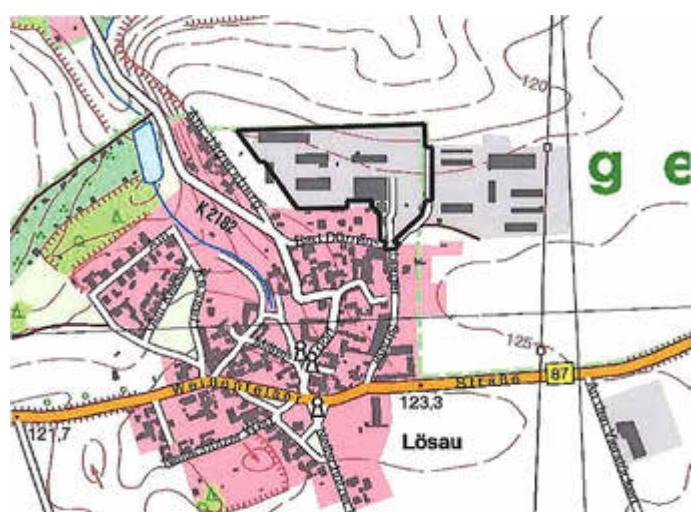
(Siegel)

Bekanntmachung der Stadt Lützen

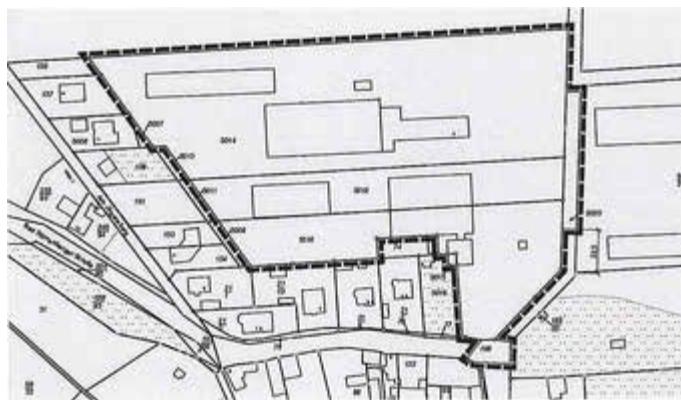
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan DEH Nr.1 Gewerbegebiet „Dürrenberger Straße“ OT Lösaу“

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes DEH Nr.1 Gewerbegebiet „Dürrenberger Straße“ OT Lösaу“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 5014; 5012; 5010; 5015; und Teile der Flurstücke 168 und 5005, Flur 7, Gemarkung Lösaу mit einer Fläche von ca. 2,5 ha.



*Lage Plangebiet Auszug aus der topographischen Karte 1:10.000
(Geobasisdaten/Stand Copyright LvermGeo LSA/A18-42604-09)
Kommentieren*



Geltungsbereich des Bebauungsplans - Auszug aus der Liegenschaftskarte (Geobasisdaten/Stand Copyright LvermGeo LSAZ A18-42604-09)

Mit diesem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- öffnen der möglichen Bebaubarkeit/ Nutzung des Gebietes entsprechend den aktuellen Anforderungen und Schaffung von Möglichkeiten der Betriebserweiterung/Nachverdichtung sowie flexibler Nutzung des Plangebietes
- langfristige Standortsicherung Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltpflichtprüfung. Die Anwendung des Verfahrens wurde geprüft.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lützen, 26.11.2025

Bürgermeister
Mirko Kother



**UNTERHALTUNGSVERBAND
„Mittlere Saale / Weiße Elster“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

NACHTRAGSHAUSHALT 2025

(01.01.2025 - 31.12.2025)

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 1.754.066 €.

davon Einnahmen

- Fördervorhaben 172.505 €

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf 1.754.066 €.

davon Ausgaben

- Fördervorhaben 172.505 €

3. Kredite, Verpflichtungsermächtigungen

Der Kredit in Höhe von 200.000 € ist erforderlich, da die Ausreichung der Mittel aus den bewilligten Zuwendungen durch das Landesverwaltungsaamt erst nach der Bezahlung anfallender Rechnungen durch den Unterhaltungsverband erfolgt.

Der Haushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am 24.09.2025 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2025 beschlossen.

Braunsbedra, den 08.10.2025

Der Verbandsvorsteher

Stellenausschreibung zur Besetzung von ehrenamtlichen Führungsfunktionen in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen



In der Ortsfeuerwehr Bothfeld der Stadt Lützen sind folgende ehrenamtliche Funktionen neu zu besetzen:

Ortswehrleiter und stellvertretender Ortswehrleiter

Dazu findet gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen vom 25.08.2020 im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung in der Ortsfeuerwehr eine Wahl statt. Ort und Zeit der Mitgliederversammlung wird in Form von Einladungen gesondert bekannt gegeben.

Nach den Bestimmungen der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sind bei dieser Wahl wahlberechtigt die Mitglieder des Einsatzdienstes (aktive Einsatzkräfte) der Ortsfeuerwehr.

Die Gewählten werden durch die Wahl in der Ortsfeuerwehr dem Stadtrat zur Ernennung in die jeweilige Funktion unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren vorgeschlagen. Die Aufgaben des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters ergeben sich aus den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lützen sowie der Dienstanweisung für die Ortswehrleiter der Stadt Lützen.

Für die zu besetzenden ehrenamtlichen Führungsfunktionen können sich alle Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr bewerben, welche über die nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebene Qualifikationen verfügen.

Dazu zählen für Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung:
der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Gruppenführer“ an einer Landesfeuerwehrschule nach FwDV 2
der erfolgreiche Abschluss des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Landesfeuerwehrschule nach FwDV 2.

Soweit Bewerber zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht über o. g. Qualifikationen verfügen, ist diese binnen eines Jahres nachzuweisen. Die Stadt Lützen behält sich in diesem Fall vor, den Gewählten befristet mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen.

Die Bewerbung um das Amt des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters ist unter Angabe der Funktion und dem Namen der Ortsfeuerwehr formlos schriftlich zu richten bis zum 02.01.2026, 11.00 Uhr an:

Stadt Lützen
Haupt- und Ordnungsamt
Markt 1
06686 Lützen

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie in der Stadtverwaltung, Haupt- und Ordnungsamt Frau Sausner, Tel. 034444 315 – 18

gez. Panzer
Amtsleiterin
Haupt- und Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Grabstätten

Bei den nachfolgenden Grabstätten ist die Nutzungszeit abgelaufen oder die Gräber werden nicht mehr gepflegt. Nach den Ermittlungen durch das Sachgebiet Friedhofswesen sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten unbekannt, nicht auffindbar oder verstorben.

Personen, die Hinweise zu Hinterbliebenen haben, sollen sich umgehend beim Sachgebiet Friedhofswesen der Stadt Lützen (gewerbeamt@stadt-luetzen.de oder 034444 315 16) melden. Sofern bis zum 31.12.2025 keine Nutzungsberechtigten ermittelt werden können. Werden die Grabstätten gemäß § 25 Abs. 2 und der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Stadt Lützen (Friedhofsordnung) abgeräumt. Das Nutzungsrecht wird ohne Entschädigung entzogen, das Grabmal und die sonstige bauliche Anlage wird beseitigt. Das Eigentum an der Grabfläche geht entschädigungslos an die Stadt Lützen über.

Friedhof	Grabstätte (Name, Vorname verstorbene Person)	Bezeichnung
FH Michlitz	Elfriede und Willy Baumgarten	Urnenwahl- grabstelle-Nr. 17
FH Starsiedel	Karl, Clara und Olga Niele	Familien- grabstelle-Nr. 231

Lützen, 19.11.2025




Kother
Bürgermeister

Auslegung des Planes zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie Nellschütz

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gem. §§ 35 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und gleichzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 18 ff. des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)) für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klasse I (DK I) am Standort Nellschütz (Deponie Nellschütz) in zwei Deponieabschnitten (DA): DA-A (Gemarkung Dehlitz, Flur 7, Flurstück 55/1, Gemarkung Zorbau, Flur 9, Flurstück 67) und DA-B (Gemarkung Zorbau, Flur 9, Flurstücke 9/2 und 9/3)

1. Die Vorhabenträgerin Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co. KG, An der Mittelstraße 3, OT Gerstewitz, 06686 Lützen hat für das o. g. Vorhaben beim Burgenlandkreis die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG beantragt. Laut Antrag soll die Ostdeutsche Baustoffe GmbH, An der Mittelstraße 3, OT Gerstewitz, 06686 Lützen, Betreiberin der geplanten Deponie sein.

Die Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co. KG beabsichtigt auf Grund der gegenwärtigen Entwicklung der Abfallwirtschaft im Raum Sachsen-Anhalt-Süd eine Deponie der Deponiekategorie I auf Flächen von ca. 7,62 ha (DA-A) und ca. 14,16 ha (DA-B) gemäß § 2 Nr. 7 Deponieverordnung (DepV) zu errichten und zu betreiben.

Die geplante Deponie soll im Bereich des Kiessandtagebaus Nellschütz errichtet und betrieben werden. Sie soll über ein nutzbares Volumen von ca. 750.000 m³ für den DA-A und ca. 1,7 Mio. m³ für den DA-B mit einer Gesamtmasse von über 4 Mio. Tonnen verfügen. Bei einem mittleren Abfallaufkommen von ca. 150.000 t/a ist mit einer Laufzeit des Betriebes von ca. 28 Jahren zu rechnen. Die beiden Deponieabschnitte sollen parallel errichtet und betrieben werden. Auf der geplanten Deponie sollen im Rahmen von Baumaßnahmen im westlichen Burgenlandkreis von einem Einzugsgebiet im Umkreis von ca. 50 km nicht wiederverwertbare Bauabfälle wie Boden und Bauschutt sowie Aschen und Schlacken aus der thermischen Abfallbehandlung beseitigt werden.

Im Planfeststellungsverfahren hat die Vorhabenträgerin dem Burgenlandkreis insbesondere folgende Antragsunterlagen vorgelegt:

- Planfeststellungsantrag
- Karten, Zeichnungen und Pläne u. a.:
- Topographische Übersichtskarte
- Übersichtsplan
- Zeichnungen zur technischen Planung
- Hydrogeologische Untersuchungen
- Bedarfsermittlung und Vorverträge
- Verkehrskonzept
- Stellungnahme zur geologischen Standsituation im Bereich der postulierten Nellschützer Rinne
- Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit nach dem UVPG (UVP-Bericht)
- Alternativenuntersuchung
- Fachgutachten
- Sickerwasserprognose
- Emissions-/Immissionsprognosen zu Staub und Lärm
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- Standsicherheitsnachweise
- Geologie und Hydrologie
- 2. Für das in Rede stehende Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren erfolgt gemäß §§ 72 und 73 VwVfG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Planfeststellungsverfahren ist gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 KrWG und § 6 UVPG i. V. m. Ziff. 12.2.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchzuführen.
- Sachlich und örtlich zuständig für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist der Burgenlandkreis (untere Abfallbehörde). Das Verfahren zur Bearbeitung des o. g. Antrags wird beim Burgenlandkreis unter dem Aktenzeichen 53-71-03-02-21679-2022 geführt. Die Entscheidung erfolgt durch Planfeststellungsbeschluss.
- Mit den gemäß Nr. 3 dieser Bekanntmachung veröffentlichten Planunterlagen wurde ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt. Die nachfolgenden Hinweise gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG entsprechend.
- 3. Die Antragsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts und die dem Burgenlandkreis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 und 5 VwVfG sowie §§ 18 und 19 UVPG in der Zeit vom 03.02.2026 (erster Tag) bis einschließlich 02.03.2026 (letzter Tag) bei den folgenden Auslegungsstellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden (eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen):
 - Burgenlandkreis
Umweltamt
Zimmer 120 – Sekretariat Umweltamt
Am Stadtpark 6
06667 Weißenfels

Zeiten:

Montag: von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
 Dienstag: von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch: von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
 Donnerstag: von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag: von 08:30 bis 11:30 Uhr

Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 03443 37 22 41

b) Stadt Lützen
 Bauamt
 Zimmer 2.18 – Frau Böhland
 Markt 1
 06686 Lützen

Zeiten:

Montag: von 9:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: von 9:00 bis 11:00 Uhr

Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 034444 315 51

4. Darüber hinaus erfolgt während des o. unter 3. genannten Auslegungszeitraumes die Zugänglichmachung der Antragsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts und der dem Burgenlandkreis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Internet wie folgt:
 - auf der Homepage des Burgenlandkreises unter: <https://www.burgenlandkreis.de/de/amtliche-bekanntmachungen/deponie-nellschuetz.html>
 - über das UVP-Portal der Länder unter: <https://www.uvp-verbund.de/> (Suchbegriff: „Deponie Nellschütz“).
5. Einwendungen gegen den Plan von denjenigen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG oder sonstige Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG, § 21 Abs. 2 UVPG), also vom 03.02.2026 (erster Tag) bis einschließlich 02.04.2026 (letzter Tag) schriftlich oder zur Niederschrift an die Planfeststellungsbehörde: Burgenlandkreis Umweltamt Schönburger Straße 41 06618 Naumburg

oder

an die Stadt Lützen
 Bauamt
 Markt 1
 06686 Lützen
 gerichtet werden.

Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Mit Ablauf dieser Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist sind alle Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG).

Die Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen sollen neben Vor- und Familiennamen bzw. Namen der juristischen Person auch die volle und leserliche Anschrift des Einwendenden, Stellungnehmenden oder Äußernden enthalten. Aus den Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen muss zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die sonstigen Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen von Behörden der Antragstellerin sowie

den beteiligten Behörden zur Stellungnahme bekannt gegeben. Auf Verlangen des jeweiligen Einwenders/ Stellungnehmenden/Äußernden wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden (gleichförmige Eingaben gemäß § 17 VwVfG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die vorstehende Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 BNatSchG anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbeihilfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde (Burgenlandkreis) die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Gemäß § 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4. a) VwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können.

Abweichend von den Vorschriften des § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 5 VwVfG wird der Erörterungstermin bereits in der hier vorliegenden Bekanntmachung bestimmt auf: Dienstag, den 16.06.2026, ab 09:00 Uhr im Landratsamt Burgenlandkreis Raum 2.317 (Kreistagssaal) Schönburger Str. 41 06618 Naumburg.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, d. h. es sind nur Personen, Behörden und Verbände (Beteiligte/Betroffene) zugelassen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben bzw. Einwendungen erhoben haben. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Burgenlandkreis) zu geben ist.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu erörtern, soweit dies für die Planfeststellung nach dem KrWG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, Gelegenheit zu deren Erläuterung geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Behörde, dem Burgenlandkreis, angefordert bzw. eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungs- und Äußerungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. der Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

7. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Lützen, den 12.12.2025

Stadt Lützen

- Der Bürgermeister -
Mirko Kother



Empfänger: Stadt Lützen
IBAN: DE08 8005 3000 3750 2005 04
BIC-Code: NOLADE21BLK
Kreditinstitut: Sparkasse Burgenlandkreis

Öffentliche Bekanntmachungen

Grundsteuer - Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2026

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes macht die Stadt Lützen Folgendes bekannt:
Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Schuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Hebesätze für das Haushaltsjahr 2026 werden wie bisher festgesetzt:

Grundsteuer A (Forst- und Landwirtschaft) 300 v. H.
Grundsteuer B für Wohngrundstücke 330 v. H.

Die Festsetzung der Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke mit einem Hebesatz 740 v. H. erfolgt per Bescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2026 zu den Fälligkeitsterminen (als Jahreszahler zum 01.07.2026 oder quartalsweise zum 15.02.2026, 15.05.2026, 15.08.2026 und 15.11.2026) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf das Konto der Stadt Lützen, unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

Empfänger: Stadt Lützen
IBAN: DE08 8005 3000 3750 2005 04
BIC-Code: NOLADE21BLK
Kreditinstitut: Sparkasse Burgenlandkreis

Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate bleiben bestehen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monates nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Lützen, den 25.11.2025

Mirko Kother, Bürgermeister



Information der Kämmerei der Stadt Lützen zur Zahlung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2026

Sehr geehrte Bürger,

nachstehend erhalten Sie eine Übersicht der Forderungen der Stadt Lützen für das Jahr 2026:

Friedhofsunterhaltungsgebühren	30.06.2026
Garagenstandplatzgebühr	15.01.2026
Pachten	15.01.2026

Sollten Sie kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, überweisen Sie bitte die Forderungen unter Angabe Ihres Kassenzeichens/ Personenkontos (auf dem jeweiligen Bescheid ersichtlich) als Zahlungsgrund, zu den genannten Fälligkeiten bitte auf das Konto der Stadt Lützen:

Bodenordnungsverfahren „Kleingöhren uH“

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

18.11.2025

Bodenordnungsverfahren „Kleingöhren uH“

Verf.-Nr.: 611-42 WSF015
Landkreis: Burgenlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung

Im Bodenordnungsverfahren „Kleingöhren uH“, Verf.-Nr.: 611-42 WSF015 nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

II. Hinweis

Der Stadt Lützen werden nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung

Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtet.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft im Bodenordnungsverfahren „Kleingöhren uH“ noch zu erfüllen hätten, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzung für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag
Germer DS

Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses über die Endfassung zur 1. Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Stadt Lützen (ISEK)

In seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2025 hat der Stadtrat der Stadt Lützen die Billigung des Endberichtes zur 1. Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Stadt Lützen in der Fassung vom Oktober 2025 beschlossen.

Die Stadt Lützen wurde im Jahr 2013 mit der Gesamtmaßnahme „Lützen Innenstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSG) aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2016 erstmals Leit- und Entwick-

lungsziele für die künftige Stadtentwicklung und geplante Maßnahmen in dem „Integrierten Entwicklungskonzept der Stadt Lützen“ (IEK) formuliert. Dabei wurde als Schwerpunkt das Fördergebiet „Lützen Innenstadt“ betrachtet.

Im Zuge der Neustrukturierung der Städtebauförderung im Jahr 2020 wurde die Stadt Lützen in das neue Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ überführt. Eine Fördervoraussetzung für die Städtebauförderung ist das Vorliegen eines aktuellen bzw. fortgeschriebenen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, aus dem sich die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet ableiten.

Das hierfür fortgeschriebene IEK als ISEK betrachtet die Kernstadt Lützen mit der Zielstellung, die Stadtentwicklungsstrategie auf aktuelle Gegebenheiten und die Zielstellungen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ anzupassen. Die Fortschreibung beinhaltet eine aktualisierte Erfassung der städtebaulichen Ist-Situation und des Handlungsbedarfes. Darauf aufbauend wurde die gesamträumliche Entwicklungsstrategie für die Kernstadt fortgeschrieben.

In der abgeleiteten Konzeption werden die Ziele der Stadtentwicklung erneuert und konkrete Einzelmaßnahmen für die Umsetzung im Fördergebiet herausgearbeitet. Entwicklungsschwerpunkte sind unter anderem die Weiterentwicklung des Areal Innenstadtcampus, die Aufwertung und Belebung des Stadtzentrums sowie die Nutzung innerstädtischer Neuordnungs- und Entwicklungspotenziale. Im Rahmen der Fortschreibung wurde auch die Abgrenzung des Fördergebietes bewertet, mit dem Ergebnis, dass eine Erweiterung des Fördergebietes auf die Grenzen des bestehenden Sanierungsgebietes empfohlen wird.

Lützen, 26.11.2025

Mirko Kother
Bürgermeister



Inkrafttreten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Wohngebiet „Am Steinberg“ in Söhesten

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lützen

Inkrafttreten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Wohngebiet „Am Steinberg“ in Söhesten

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 25.11.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Wohngebiet „Am Steinberg“ in Söhesten im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in der Fassung vom Oktober 2025 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzungsänderung beschlossen. Die Begründung nebst Anlagen wurde genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Wohngebiet „Am Steinberg“ in Söhesten in Kraft.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird mit der Begründung einschließlich Anlagen im Bauamt der Stadt Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen während der Dienststunden

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

unbefristet bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Auskunft gegeben. Des Weiteren kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Wohngebiet „Am Steinberg“ in Söhesten auf der Internetseite der Stadt Lützen eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Form vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lützen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

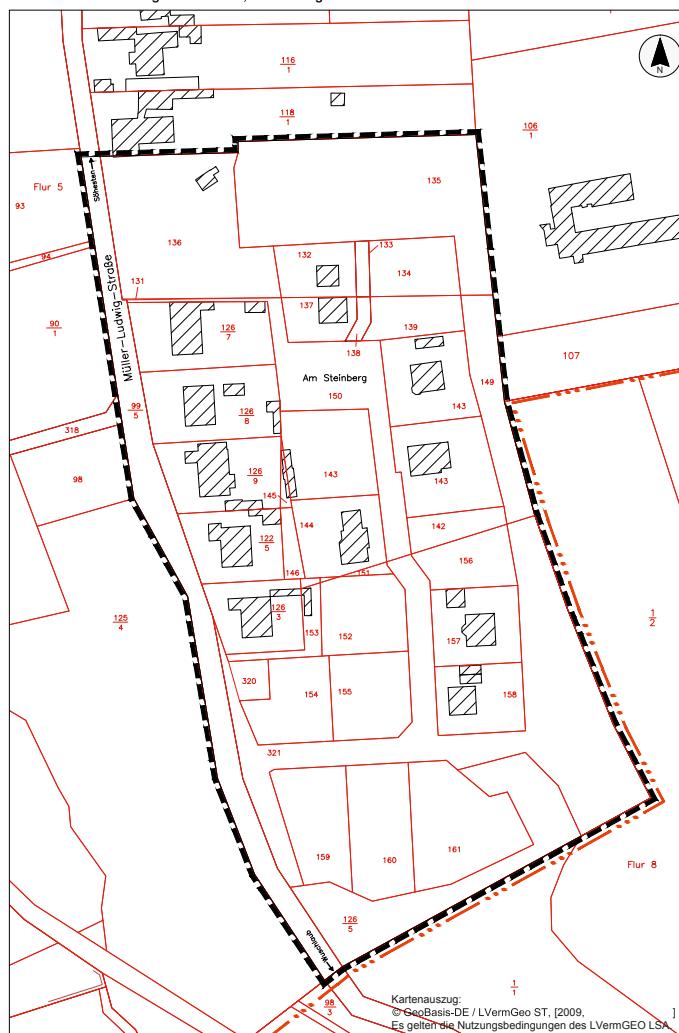
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Lützen, den 26.11.2025

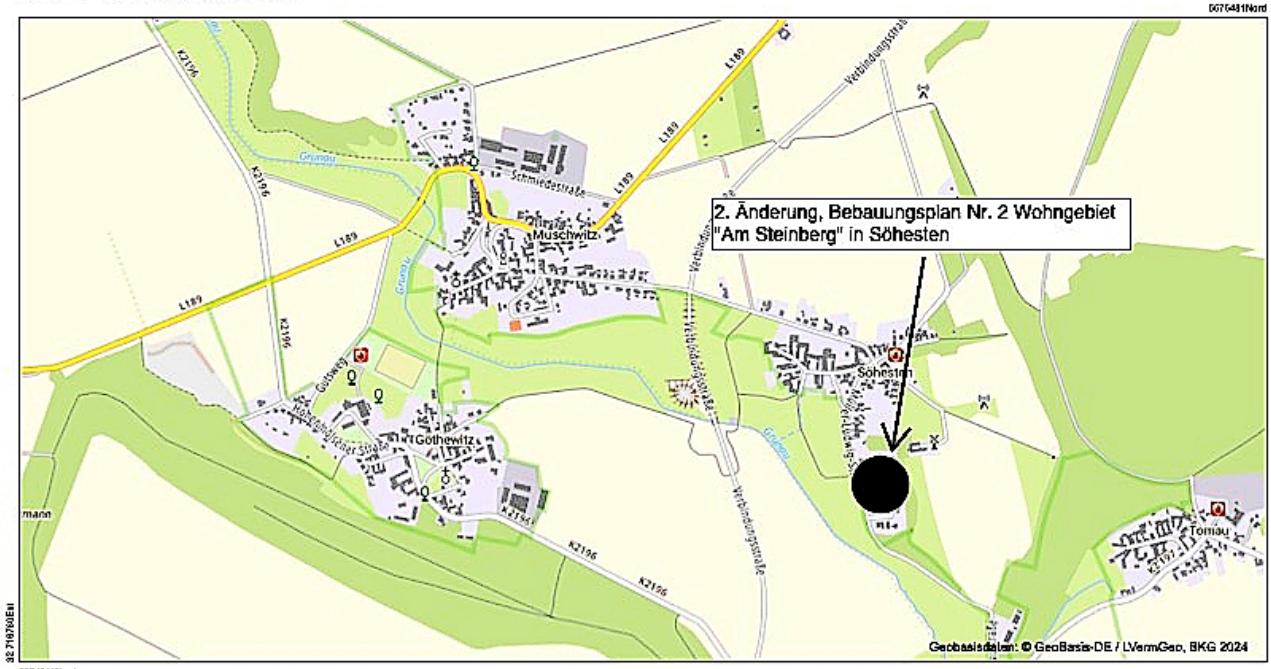


Der Bürgermeister
Mirko Kother

Anlage - Geltungsbereich der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2 Wohngebiet "Am Steinberg" in Söhesten, Gemarkung Muschwitz



Anlage - Lage in der Ortschaft



Mitteilungen der Stadtverwaltung

Leitungswechsel in der Bibliothek der Stadt Lützen



36 Jahre lang hat sie Bücher ausgegeben, DVDs sortiert und Medien verwaltet. Jetzt verabschiedet sich Gabriele Schumann in den Ruhestand. Am 11. Dezember 2025 wird sie offiziell das letzte Mal hinter dem Tresen stehen und zwischen den Regalen wandeln.

Am 1. Dezember 1989 fing die 65-jährige Lütznerin in der Bibliothek der Stadt Lützen an. Mit viel Engagement und teilweise erfinderischem Umgang mit den finanziellen Möglichkeiten, die ihr zur Verfügung standen,

war sie das Herz bei Groß und Klein und erschuf einen Ort, voller Fantasien und Geschichten. Ihr war immer wichtig, nicht nur die Bücher „abzustempeln“. Die Bibliothek war für sie ein Ort, der für das Leben in der Stadt eine wichtige Rolle einnimmt. Sie hatte



immer ein Ohr für die Geschichten der Menschen, die nicht nur zum Ausleihen kamen, sondern auch zu einem Plausch.

In über 36 Jahren gab es für sie viele schöne Erlebnisse mit großen, aber vor allem kleinen Lesern. Dafür möchte sie sich herzlich bedanken.

Gabriele Schumann sagt: „Danke für Ihre Treue und bitte bewahren Sie sich die Lust am Lesen.“

Sie bezeichnet sich selbst als Leseratte. Am liebsten mag sie fesselnde Krimis, wie die von Charlotte Link.

Zum 1. Januar 2026 übernimmt Ulla Lohse die Leitung der Bibliothek der Stadt Lützen.

Mit vielen neuen Ideen wird die 41-jährige die Einrichtung zu folgenden Öffnungszeiten weiterführen:

Montag:	13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	Geschlossen

Ulla Lohse wünscht sich, einen Ort schaffen zu können in dem nicht nur ausgeliehen wird, sondern auch gelesen wird und in Zukunft auch Lesungen stattfinden werden.



Mit Freude hört sie die Leser, die in der Phase der Übergabe in die Bibliothek kommen und von dem Führungswechsel erfahren, sagen: „Gott sei Dank wird die Bibliothek weitergeführt!“

Die Bibliothek schließt über die Feiertage vom 15.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026.

Muss das sein?



Es ist ein Bild, welches am Ortseingang von Gerstewitz unschön die Gäste und Einwohner empfängt: Ein Altkleidercontainer ist aufgebrochen und der Inhalt um den Metallkasten verteilt.

Das kann teuer werden! Das Aufbrechen von Altkleidercontainern ist strafbar und kann mit einer Geldstrafe oder sogar Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden, da es als Diebstahl nach § 242 StGB gilt. Zusätzlich kann es eine Ordnungswidrigkeit darstellen, insbesondere wenn dadurch Kosten für die Beseitigung von Müll entstehen.

Was sind mögliche Strafen:

- **Diebstahl:** Da die Kleidung im Container als Eigentum eines Unternehmens oder einer Organisation betrachtet wird, ist das Wegnehmen der Kleidung Diebstahl. Dies kann mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden, z.B. gemäß § 242 StGB.
- **Sachbeschädigung:** Das Aufbrechen des Containers selbst kann als Sachbeschädigung gewertet werden, die ebenfalls strafbar ist.
- **Ordnungswidrigkeit:** Wenn durch das Aufbrechen zusätzlich Müll entsteht, der von der Stadt oder Gemeinde beseitigt werden muss, kann dies als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden, die mit einem Bußgeld geahndet wird.

Was man tun kann?

- Wenn Sie eine Beobachtung machen, melden Sie diese am besten direkt der Stadtverwaltung.
- Um sicherzustellen, dass gut erhaltene Kleidung tatsächlich ankommt, geben Sie diese direkt in Kleiderkammern, auf Wertstoffhöfen oder bei seriösen Sammelstellen ab.
- Sollten die Altkleidercontainer voll sein, dann nutzen sie bitte den nächsten Container oder bringen die Kleidung auf die Wertstoffhöfe.

Informationen dazu finden Sie hier im Amtsblatt unter „Tipps zur Abgabe von Alttextilien im Burgenlandkreis“



Im Fall des Altkleidercontainers am Ortseingang Gerstewitz ist die Stadt Lützen aktiv geworden. Sie hat den Betreiber des Containers informiert und beauftragt, den Zustand zu beräumen.

Tipps zur Abgabe von Alttextilien im Burgenlandkreis



Trotz neu geltender EU-Regelungen für die Entsorgung von Alttextilien bleibt für die Bürgerinnen und Bürger vorerst alles beim Alten.

Seit diesem Jahr gelten EU-weit neue Regelungen für die Entsorgung von Altkleidern. Ziel ist es, die Abfalltrennung nachhaltiger und ressourcenschonender zu gestalten. **Für Sie, die Bürgerinnen und Bürger im Burgenlandkreis, ändert sich bei der Sammlung jedoch nichts Grundlegendes.** Sie können weiterhin die Altkleidercontainer auf den Wertstoffhöfen sowie die Container gemeinnütziger und gewerblicher Anbieter in allen Städten und Gemeinden nutzen. Um die hohe Qualität der Sammlung zu erhalten, sind stark verschlissene, verdreckte oder kontaminierte Textilien weiterhin über den Restabfall in der Schwarzen Tonne zu entsorgen.

Wo können Alttextilien abgegeben werden?

- **Wertstoffhöfe:** zuverlässige Annahme in Naumburg (Saale), Weißenfels und Zeitz
- **Annahmestellen und Altkleidercontainer gemeinnütziger Anbieter**
- **Altkleidercontainer gewerblicher Anbieter** an öffentlichen Standorten

Was darf in die Alttextilcontainer?

- Gut erhaltene, tragbare Kleidung und Schuhe (bitte paarweise binden)
- Heimtextilien wie Bettwäsche, Handtücher und Gardinen
- Accessoires wie Gürtel, Hüte, Mützen und Handtaschen

Wichtige Hinweise:

- Die Alttextilien sollten in einem gebrauchsfähigen Zustand sein und idealerweise gewaschen werden, bevor sie abgegeben werden. So wird sichergestellt, dass sie tatsächlich weiterverwendet werden können und keine Verunreinigungen in die Container gelangen.
- Bitte keine Abfälle oder Säcke neben Container stellen! Wenn Container voll sind, nehmen Sie Ihre Alttextilien bitte wieder mit nach Hause und nutzen Sie einen anderen Containerstandort oder die Abgabe auf einem der Wertstoffhöfe. Daneben abgelegte Textilien gelten als Restabfall und müssen kostenintensiv entsorgt werden.

Was gehört nicht in die Alttextilsammlung?

- Stark verschlissene Textilien, die nicht mehr weiterverarbeitet werden können
- Stark verschmutzte oder kontaminierte Textilien (z. B. durch Öl oder Lack)
- Nasse oder verschimmelte Kleidung
- Einzelschuhe, Badezimmermatten, Teppiche, Spielzeug etc.
- Restabfälle
- Elektrogeräte
- Synthetische Decken und Kissen, Schlafsäcke, Heizmatten, Matratzen

Warum sollten stark beschädigte Alttextilien weiterhin im Restabfall entsorgt werden?

Obwohl kaputte Kleidung und Stoffreste laut EU-Vorgaben in die Alttextilien-Sammlung dürfen, ist die Trennung in der Praxis derzeit oft schwierig. Stark verschlissene oder verschmutzte Textilien können die Sortierung und Wiederverwendung beeinträchtigen und so die Qualität der Secondhand-Ware oder des Recyclings verringern. Helfen Sie mit, die hochwertigen Sammelstrukturen im Burgenlandkreis zu erhalten.

Ihr Ansprechpartner:

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR

Informationen auch auf www.awsas.de und in der Müllabfuhr-App

Bürgersamstage Einwohnermeldeamt 2026

Zusätzlich zu den wöchentlichen Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes können Sie einmal monatlich am Samstag in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr Ihr Anliegen ohne vorherige Terminvereinbarung klären.

Folgende Samstage sind für die Sprechzeit im Jahr 2026 vorgesehen:

10. Januar 2026	04. Juli 2026
07. Februar 2026	01. August 2026
07. März 2026	12. September 2026
11. April 2026	10. Oktober 2026
08. Mai 2026	07. November 2026
06. Juni 2026	19. Dezember 2026

Änderungen sind vorbehalten und werden ggf. kurzfristig auf der Homepage der Stadt Lützen www.stadt-luetzen.de oder auf Facebook und Instagram bekannt gegeben.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns schriftlich, per E-Mail oder telefonisch:

Markt 13, 06686 Lützen
Telefon: 034444 315933
E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-luetzen.de

Stadt Lützen - Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2026



Sehr geehrte Damen und Herren,
auch im Januar 2026 bietet Ihnen die AW SAS - AöR eine kostenfreie Entsorgung von ausgedienten Weihnachtsbäumen an. Neben den Abgabemöglichkeiten der Weihnachtsbäume auf den Wertstoffhöfen in Weißenfels, Zeitz und Naumburg, auf den Grün- und Astschnittannahmestätten der AW SAS - AöR, sowie im Kompostwerk Weißenfels kann eine Weihnachtsbaumentsorgung an den vorgegebenen kommunalen Sammelplätzen zum nachfolgend festgelegten Termin/Entsorgungstag in Anspruch genommen werden.

Von den kommunalen Sammelplätzen werden nur abgeschmückte, ausgediente Weihnachtsbäume (keine Kunststoffbäume) eingesammelt, welche bis 6:00 Uhr am Entsorgungstag bereitgestellt wurden.

Später bereitgestellte Weihnachtsbäume sowie nicht zur Sammlung aufgerufene und somit widerrechtlich abgelagerte Abfälle sind durch den Baulastträger kostenpflichtig zu entsorgen.

Nachfolgende Sammelplätze werden zum feststehenden Termin/Entsorgungstag Montag, den 05.01.2026 ab 6:00 Uhr zur Sammlung angefahren.

	Stadt Lützen	Entsorgungstag: Montag, den 05.01.2026 ab 6:00 Uhr
1	Stadt Lützen	Ecke Rosental, Meuchener Weg, Rosental Festwiese
2	OT Zorbau	Freifläche gegenüber Am Teich 2
3	OT Starsiedel	Dorfplatz, neben Buswartehäuschen

Zusätzlich können Weihnachtsbäume auf den folgenden Grün- und Astschnittannahmeständen kostenfrei abgegeben werden:

1. Wertstoffhof Weißenfels, Straße am Wehr

Mo., Mi., Do., Fr. 10:00 bis 17:30 Uhr, Sa. 09:00 bis 15:00 Uhr, Di. geschlossen

2. Kompostwerk Weißenfels, Johann-Reis-Straße 21

Mo. - Fr. 13:00 bis 16:00 Uhr

Wir bitten Sie, die Termine für die Entsorgung sowie die Sammelplätze rechtzeitig über Ihr Amtsblatt, durch Aushänge oder ähnliche Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

AW SAS - AÖR

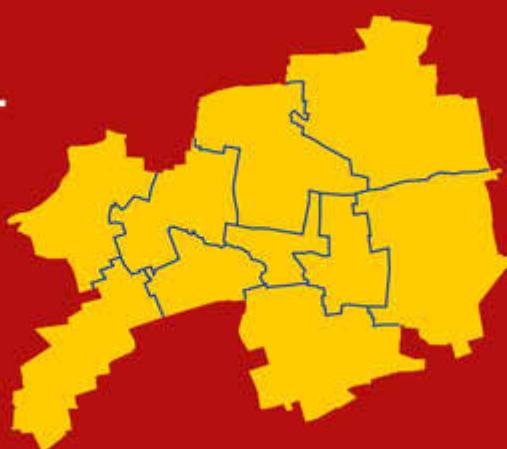
Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter / Weitere Infos
13.12.2025	14:00 Uhr	13. Zorbauer Adventsmarkt	An der Kirche Nellschütz	frei	Zorbauer Heimatverein e.V.
13.12.2025	ab 15:00 Uhr	14. Lützener Glühweinmarkt	Markt Lützen	frei	Historischer Feuerwehrverein Lützen e.V.
13.12.2025	17:00 Uhr	Weihnachtskonzert Männerchor Harmonie e.V.	Kirche Großgörschen	frei	Männerchor Harmonie e.V.
14.12.2025	15:00 Uhr	Adventskonzert Kirchenchor Lützen & „NurVier“	Röckener Kirche	frei	Ev. Kirchenkreis Merseburg
21.12.2025	15:00 Uhr	Weihnachtssingen	Röckener Kirche	frei	Ev. Kirchenkreis Merseburg
24.12.2025	14:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel	Kirche Muschwitz	frei	Interessengruppe der Orgel Muschwitz
27.12.2026	10:00 Uhr	Skatturnier	Sportlerheim Meuchen	frei	
29.12.2025	16:30 Uhr	Feuer zur Wintersonnenwende	Feuerwehrgerätehaus Lösa	frei	Kultur- und Freizeitverein Lösa-Dehlitz- Oeglitzsch e.V.
31.12.2025	10:00 Uhr	25. Silvesterlauf der SFG Nellschütz	Kirche Nellschütz	Startgeld: 3 Euro	SFG Nellschütze.V.
bis 06.01.2026	ganztägig	Weihnachtsfenster	Meuchen	frei	Bürger der Ortschaft Meuchen
10.01.2026	15:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen	Feuerwehrhaus Starsiedel	frei	Lasst die Kirche im Dorf Starsiedel e.V.
11.01.2026	14:00 Uhr	Konzert mit Weihnachtsliedern	Gustav-Adolf-Gedächtniskirche Meuchen	frei	Meuchener SV e.V.
16.01.2026 bis 25.01.2026		52. Röckener Carneval 2026	Roter Löwe Lützen	15€ / 5€	1. RCC Röcken
17.01.2025	17:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen	Feuerwehr Grunatal	frei	Wurzel & Werk e.V.
31.01.2026 bis 12.02.2026		Lützener Carneval 2026	Roter Löwe Lützen	15€ / 5€	1. Lützener Carneval Klub
bis 30.01.2026		Sonderausstellung „Felder und Fassaden“	Museum im Schloss Lützen	im Eintritt zum Schloss enthalten	Städtische Museen Lützen

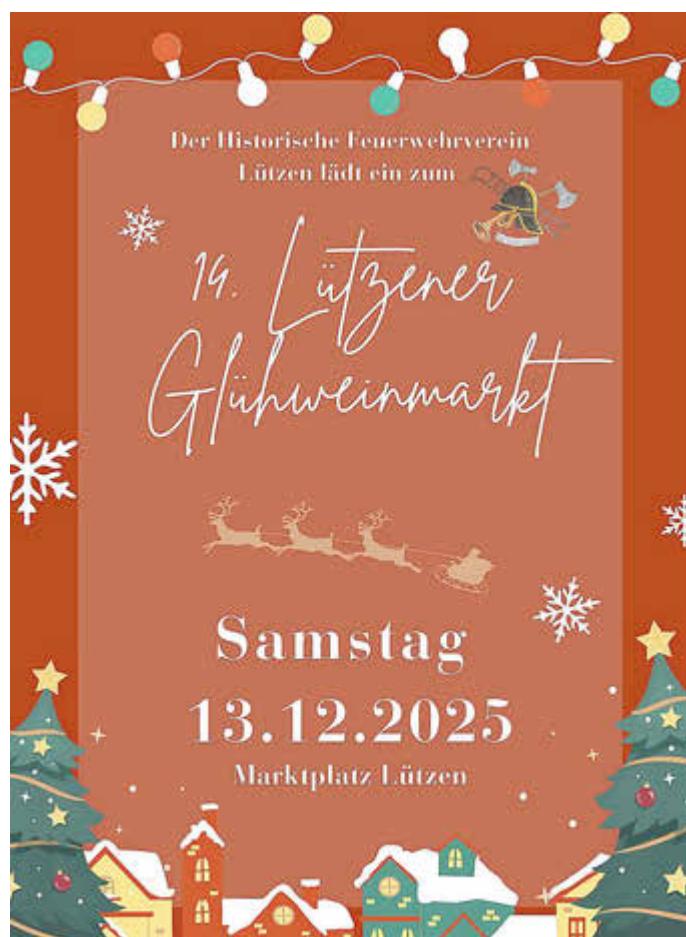
In den Rubriken der Ortschaften finden Sie nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung und weiterführende Informationen zu Veranstaltungen außerhalb unseres Gemeindegebietes auf www.stadt-luetzen.de.

**DEINE HEIMAT.
DEINE FEUERWEHR.
KOMM, MACH MIT!**

Erfahre mehr unter:
www.stadt-luetzen.de



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
STADT LÜTZEN**

Aus den Ortschaften**Ortschaft Lützen**

Familie Unger
Weihnachtskonzert

06.12. 15:00 St. Vitus in Lützen
07.12. 15:30 Marienkirche Zorbau
12.12. 17:00 Kirche Spergau
19.12. 17:00 Kirche Borau
21.12. 16:00 Kirche Großkorbetha
03.01. 16:00 Kirche Rasberg
06.01. 16:00 Laurentiuskirche Bad Dürrenberg

LÜTZENER CARNEVAL

Zurück in die Zukunft,
wohin ist egal,
zur Faschingszeit
beim 1. LCK!

31.01.26 20:11 Uhr Abendveranstaltung 15€
01.02.26 14:33 Uhr Kinderfasching Erw. 5€
07.02.26 20:11 Uhr Abendveranstaltung 15€
08.02.26 14:00 Uhr Sonntagskarneval 15€
12.02.26 20:11 Uhr Weiberfastnacht 15€

Kartenreservierung
ab 01.12.2025 Mo - Fr 17:00-19:00 Uhr unter:
+49 174 4503753

Kartenabholung am 23.01.26 18:30 Uhr
im Club Roter Löwe
Ernst-Thälmann Str. 9, 06586 Lützen

Ausstellung Felder und Fassaden verlängert!

Bis 30.01.2026
verlängert!



FELDER UND FASSADEN
06.06.2025 - 14.11.2025

Eröffnung 18 Uhr
Finissage 18 Uhr

Die Sonderausstellung „Felder und Fassaden – Gegenwartskunst zwischen Stadt, Land und Provinz“ im Museum im Schloss Lützen wird weiter bis zum 30.01.2026 im Museum zu sehen sein. Darauf einigte man sich mit den Kuratoren Lion Hartmann und Katharina Gahlert, sowie allen beteiligten Künstlerinnen und Künstlern.

Insgesamt 15 Künstler aus dem mitteldeutschen Raum zeigen ihre Werke aus den Bereichen Textil, Skulptur, Grafik, Fotografie, Sound, Video und Malerei der Öffentlichkeit. Die Arbeiten erzählen von Herkunft und Wandel, Verbundenheit und Verschiebung, Gemeinschaft und Individualität.

Die Ausstellung lädt ein, bekannte Kategorien zu hinterfragen und die eigene Lebensrealität in Beziehung zu kulturellen Erzählungen, sozialen Gefügen und persönlichen Perspektiven zu setzen. Sie bewegt sich zwischen urbanen Leben, ländlicher Identität und gesellschaftlicher Transformation.

Das Schloss wird dabei zum Resonanzraum für Erinnerungen und Übergänge von hybriden Lebensformen aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Sonderausstellung kann über die Eintrittskarte der Städtischen Museen Lützen in den üblichen Öffnungszeiten, von

Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr, im Museum im Schloss Lützen besucht werden.



Weihnachtsfeiertage geöffnet!

Das Museum Lützen 1632 hat wie schon im vergangenen Jahr über Weihnachten regulär geöffnet. An den Weihnachtsfeiertagen können Besucherinnen und Besucher von 10 bis 16 Uhr die Dauerausstellung des Museums und die Gustav-Adolf-Gedenkstätte besuchen. Es gilt ein ermäßigerter Eintrittspreis für alle Besuchenden.

Bitte beachten Sie, dass das Museum im Schloss an den Weihnachtsfeiertagen geschlossen hat. Die Städtischen Museen (Museum Lützen 1632, Gustav-Adolf-Gedenkstätte, Museum im Schloss) haben außerdem am 24.12., 31.12 und 01.01. geschlossen.

14. Lützener Glühweinmarkt

Auch in diesem Jahr werden die Städtischen Museen Lützen wieder auf dem Lützener Glühweinmarkt am 13.12.2025 mit einem eigenen Stand vertreten sein. Wer also noch Geschenke für seine Liebsten sucht, ist hier genau richtig. Neben allen etablierten Souvenirs und unserem Gutschein aus den Museumshops werden wir auch alle Neuzugänge der vergangenen Wochen anbieten. Lassen Sie sich auf jeden Fall überraschen, vielleicht gibt es in diesem Jahr noch etwas ganz Besonderes.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

PC.
Handy.
Tablet.

Die ganze Zeitung im ePaper-Format
zum Blättern und weitere nützliche
Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2795

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 16. Januar 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Dienstag, der 23. Dezember 2025

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Donnerstag, der 8. Januar 2026, 9.00 Uhr

Schüleraustausch verbindet: Schwedische Gäste erleben Kultur und Geschichte in Mitteldeutschland



Vom 3. bis 9. November 2025 begrüßte die Freie Gesamtschule „Gustav Adolf“ Lützen eine 17-köpfige Schülergruppe der deutschen Sektion des Hvitfeldtska Gymnasiet aus Göteborg mit ihren zwei Lehrern zu einem abwechslungsreichen und eindrucksvollen Austauschprogramm. Eine Woche lang erkundeten die Jugendlichen aus Schweden gemeinsam mit ihren deutschen Gastgeberinnen und Gastgebern historische Orte, kulturelle Einrichtungen und regionale Traditionen.

Der Austausch begann mit einer lebendigen Stadtrallye durch die Leipziger Innenstadt, bei der die Schülerinnen und Schüler auf spielerische Weise die wichtigsten Wahrzeichen, Plätze und Geschichten der Messestadt entdeckten. Ein weiterer kultureller Höhepunkt folgte mit dem Besuch des Grassimuseums, das mit seinen vielfältigen Ausstellungen insbesondere bei den kunstinteressierten Gästen großen Eindruck hinterließ.

Ein Tag führte die Gruppe nach **Weimar**, wo sie sich auf die Spuren von Goethe, Schiller und der Bauhaus-Bewegung begaben. Der Besuch bot einen tiefen Einblick in die deutsche Klassik und Kulturgeschichte. Dem gegenüber stand ein bewegender und nachdenklicher Programm punkt: die **Besichtigung des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald**. Die schwedischen und deutschen Jugendlichen setzten sich gemeinsam mit der historischen Verantwortung und den Folgen des Nationalsozialismus auseinander – ein Besuch, der allen nachhaltig in Erinnerung blieb.



Besonders herzlich fiel der Aufenthalt in **Lützen** aus. Beim **Kegeln**, beim **Besuch des Schlosses Lützen** sowie während der Musikandacht **in der Gustav-Adolf-Kapelle** lernten die Gäste sowohl lokale Traditionen als auch die Bedeutung Gustav Adolfs für die Region kennen. Der Besuch des neuen **Museums Lützen 1632** sowie ein feierlicher **Empfang des Bürgermeisters im „Roten Löwen“** rundeten das Programm ab. Bei **Kaffee und Kuchen** blieb ausreichend Zeit für Gespräche und den kulturellen Austausch.

Ein weiterer außergewöhnlicher Programm punkt war der **Besuch der Kirche Meuchen**, bei dem die Schülerinnen und Schüler auf den Spuren Gustav Adolfs wandelten. Im Kostüm erhielten die Jugendlichen eine Führung mit Pfarrer Pra. Abgerundet wurde die Reise mit einem Ausflug zum **Schloss Weißenfels** und dessen **Schuhmuseum**, in dem die Gäste spannende Ein-

blicke in regionale Handwerks- und Kulturgeschichte erhielten. Am Ende der Woche zeigte sich deutlich, wie gewinnbringend internationale Begegnungen für junge Menschen sind. Neue Freundschaften wurden geschlossen, kulturelle Brücken gebaut und Erinnerungen geschaffen, die weit über den Austausch hinaus Bestand haben werden. Beide Schulen freuen sich bereits auf den Gegenbesuch in Göteborg im Frühjahr 2026 – und darauf, die entstandenen Kontakte weiter zu vertiefen.

Rabea Grönholdt
(Öffentlichkeitsarbeit)

Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lützen
Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und das neue Jahr 2026 steht schon an der Tür.

Wie immer in den ganzen Jahren kommt Weihnachten ganz überraschend. Wir sind eigentlich noch gar nicht darauf vorbereitet. Es kommt einem vor, als rase das Jahr wie im Pflug an uns vorbei. Eigentlich hatten wir noch so viel vor.

Trotzdem ist es an der Zeit innezuhalten und auf das vergangene Jahr zurückzuschauen. Sicher gab es für jeden Höhen und Tiefen. Manch einer hat eine neue Arbeit begonnen oder sich nach der Schule neu im Leben orientiert. Es sind auch manch persönliche Rückschläge zu verkraften gewesen. Die weihnachtliche Ruhe und Besonnenheit bis zum Jahreswechsel hilft uns dabei positiv nach vorn zu schauen und das Leben zu genießen.

Das nun zu Ende gehende Jahr 2025 war von vielen Ereignissen geprägt. Gemeinsam mit unseren Vereinen und Einrichtungen wurden wieder verschiedene Aktivitäten zur Bereicherung unseres Stadtlebens durchgeführt. So wurden zahlreiche sportliche und kulturelle Veranstaltungen organisiert. Auf dem Gebiet des Tourismus konnten wir mit dem neuen Museum viele Gäste erreichen. Leider fehlt uns die Gastronomie und ein ausreichendes Übernachtungsangebot. Das würde unser städtisches Leben noch deutlicher aufwerten.

Nach vielen Jahres ist es nun so weit. Unsere neue KITA steht vor der Vollendung. Geht alles nach Plan ist am 19.12.2025 die Übergabe der Einrichtung an die Leitung, Erzieher und die Kinder zur weiteren Nutzung.

Eine weitere schulische Baumaßnahme für die Grundschule am ehemaligen Amtsgericht zeigt auch große Fortschritte. Das Bauende ist für 2027 angedacht. Mit dem folgenden Umbau des gesamten Schulhofs wird der Campus Lützen dann sein endgültiges Gesicht bekommen.

Es ist nun auch an der Zeit noch einmal all denen zu danken, welche das öffentliche Leben in unserer Stadt aufrecht erhalten sowie für unsere Sicherheit sorgen. So musste die Feuerwehr zu einem Brand unseres Archives ausrücken. Mit den umliegenden Wehren konnte schlimmeres verhindert werden. Herzlichen Dank allen Kameraden, der Polizei und vielen anderen Helfern in der Hoffnung das alle immer ohne Verletzungen von den Einsätzen zurückkehren.

Unsere Verwaltung, sei es im Rathaus, der Bauhof oder die anderen Einrichtungen wie KITA und Museen haben auch in diesem Jahr eine hervorragende Arbeit geleistet. Besten Dank dafür und weiterhin ein gutes Händchen bei der Arbeit. Ich wünsche Ihnen allen, auch im Namen des gesamten Ortschaftsrates, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie erholsame Stunden im Kreise Ihrer Familien, Freunden und Bekannten.

Für das kommende Jahr 2026 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück, Erfolg und uns allen eine weiterhin friedliche und lebendige Gemeinschaft in der Stadt Lützen.

Ihr Ortsbürgermeister
Dietmar Goblirsch

Jahreshauptversammlung des Vereins Lützen hat Zukunft

Am 15.11.2025 versammelte sich der Verein „Lützen hat Zukunft“ zur Jahreshauptversammlung. 20 Mitglieder waren der Einladung in das Paul-Stockmann-Haus, Gemeindehaus der Kirche gefolgt.

Der Vorstand legte Rechenschaft über das vergangene Geschäftsjahr und die finanziellen Bewegungen ab.

In der letzten JHV wurden einige Punkte angeregt. Einiges davon konnte abgearbeitet werden. Ein Thema waren die Gedenksteine für die Kriegsgräber. Hier haben wir ein Angebot eingeholt und wollten uns mit 50% der Kosten beteiligen. Dank guter Arbeit und Einbeziehung der Kriegsgräberfürsorge konnte die Sanierung durchgeführt werden. Am 08.05.2025 wurde die Anlage anlässlich des 80. Jahrestages des Kriegsendes wieder übergeben werden. Danke noch mal allen Beteiligten.

Ende August wurde ebenfalls ein über viele Jahre gehendes Projekt beendet. Unsere Bücherzelle konnte seiner Bestimmung übergeben werden. Bis jetzt wird diese gut angenommen. Im Frühjahr kommen noch zwei Bänke dazu, damit auch vor Ort gelesen werden kann.

Weitere Projekte sind für 2026 angedacht. So gibt es einen Brunnen am Amtsgericht. Dieser soll ähnlich dem in der Siedlung überarbeitet werden. Zwei Türen zu überarbeiten, steht auch zur Diskussion. Einmal die Tür zum Gerichtssaal (Aula) und zum anderen die Eingangstür zum Roten Löwe. Hier gibt es noch Abstimmungen mit der Denkmalsbehörde zu schaffen. Ein besonderes Anliegen ist uns die Gründung einer AG Filme in der Freien Gesamtschule Gustav-Adolf. Unser Mitglied Dr. Peter Fiedler fördert dies besonders. Seine kleinen Filme zu Lützen sind vielen bekannt. Unser Verein unterstützt die Anschaffung von Ausrüstung der AG.

Mit diesen kleinen Schritten wollen wir unser Stadtbild weiter verbessern und entsprechend unserer Satzung arbeiten. Natürlich sind dafür Geldmittel erforderlich.

Zurzeit haben wir 44 Mitglieder. Da sind keine großen Sprünge möglich. Deswegen werben wir Spenden und Drittmittel ein. Schön wäre es Sie zu gewinnen bei uns mitzumachen. Jeder Euro wird ordnungsgemäß eingesetzt. Vielleicht haben sie Lust. Wir würden uns freuen.

Dietmar Goblirsch
Vorsitzender

Ortschaft Meuchen

Liebe Einwohnerinnen,
liebe Einwohner der Ortschaft Meuchen,



das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu – eine schöne Zeit, in der wir auf das Vergangene zurückblicken. Es waren Monate voller Begegnungen, Herausforderungen und vieler gemeinsamer Erlebnisse, die unser Dorfleben auch in diesem Jahr wieder geprägt haben.

An dieser Stelle möchte ich ALLEN danken, die sich auch in diesem Jahr in vielfältiger Weise für unsere Gemeinschaft eingesetzt haben – ob in unseren beiden Vereinen, Nachbarschaften oder ganz still im Hintergrund – ihr Engagement, ihre Hilfsbereitschaft und ihr Zusammenhalt sind das, was unser kleines Dorf lebendig und liebenswert macht.

Die Weihnachtszeit erinnert uns daran, was wirklich zählt: Zeit füreinander, Wärme, Frieden, Hoffnung und das Mit-einander. Möge diese besinnliche Zeit ihnen Ruhe, Freude und Zuversicht schenken. Ein Spaziergang mit ihrer Familie zu den 30 wieder liebevoll gestalteten Weihnachtsfenstern lohnt sich.

Für das neue Jahr 2026 wünsche ich Ihnen von Herzen Gesundheit, Zufriedenheit und viele schöne Momente. Gehen wir es mit Mut, Offenheit und Vertrauen an – gemeinsam werden wir unsere Wünsche umsetzen.
Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Es grüßt herzlichst, auch im Namen der Ortschaftsräte

Roland Mielke und Uwe Schröder,
Ihre Ortsbürgermeisterin Ina Schröter



Einladung zum Konzert

*mit Weihnachtslieder vom
Gemischten Chor Räpitz*

und anschließendem Kuchen & Kaffee

*Gustav-Adolf-
Gedächtniskirche Meucheln*

11.01.2026 14:00 Uhr

Ortschaft Großgörschen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Freunde unserer Gemeinde,
wenn das Jahresende näher rückt, wird es stiller um uns – und gleichzeitig spüren wir, wie viel in den vergangenen Monaten bewegt wurde. Gerade diese Mischung macht die Weihnachtszeit so besonders: innehalten, zurückblicken, dankbar sein.

In diesem Sinne möchte ich von Herzen Danke sagen.
Danke für den sagenhaften ehrenamtlichen Einsatz, der unsere Gemeinde wirklich prägt. Unzählige Vereine, Initiativen und engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger haben auch in diesem Jahr gezeigt, wie stark wir sind, wenn wir zusammen anpacken. Ob Sport, Kultur, Feuerwehr, Soziales, Jugend- oder Seniorenarbeit – überall wurde mit Leidenschaft gearbeitet, geholfen, organisiert, getragen. Dieses Engagement ist das Herz unserer Gemeinschaft.

Ebenso erfüllt mich große Dankbarkeit für die vielen Veranstaltungen, die unser Jahr lebendig und bunt gemacht haben: vom fröhlichen Karneval über das gemeinsame Pfingstfest, zur spektakulären Theateraufführung im September, die besinnlichen Weihnachtsveranstaltungen bis hin zum wichtigen und herzlichen Seniorenkaffee – Momente, in denen wir zusammen gelacht, gefeiert und miteinander Zeit verbracht haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt außerdem allen, die zur Umsetzung unseres Herzensprojekts, dem Erhalt unserer Freilichtbühne, beigetragen haben. Ohne die großzügigen Spenden der vielen Freundinnen und Freunde unserer Freilichtbühne sowie die wertvolle und einzigartige Unterstützung der Firma Seal Up wären wir heute nicht an diesem wichtigen Punkt – dem gesicherten Fortbestand unseres einzigartigen Platzes der Begegnung.

Möge diese Weihnachtszeit uns Wärme schenken, neue Kraft für das kommende Jahr bringen und uns daran erinnern, wie wertvoll Gemeinschaft ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten, entspannte Feiertage und ein gesundes, glückliches neues Jahr!

Herzliche Grüße

Nadine Klopp
Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Großgörschen



**Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!**

Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

**WITTICH
MEDIEN**

*Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?*

Der Männerchor „Harmonie“ Großgörschen lädt Sie ein zum alljährlichen

Weihnachtskonzert

Unter der Leitung von Wolfgang Werner

Am 13.12.2025

17.00 Uhr

Kirche Großgörschen

Eintritt ist frei.
Spenden nimmt der Chor gerne entgegen!



MAENNERCHOR_HARMONIE



Ortschaft Starsiedel



WEIHNACHTSBAUM-VERBRENNEN

10. Januar 2026

ab 15:00 Uhr

Feuerwehr Starsiedel

- Ponyreiten
- Stockbrot-Teig
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt



Ortschaft Sössen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Auch im Jahr 2025 haben sich viele von Ihnen für unser Ortschaft engagiert und so dazu beigetragen sie lebens- und liebenswert zu gestalten!

Ich möchte mich dafür, bei Ihnen ganz herzlich

im Namen des Ortschaftsrates Sössen bedanken!!!

Im September ist der Vorsitzende vom Taubenkirmesverein Sössen Olaf Teuchert nach 15 Jahren auf eigenen Wunsch vom Vorsitz zurückgetreten und ein neuer Vorstand wurde gewählt. Der neue Vorsitzende ist Mario Pätzold aus Sössen. Olaf bleibt dem Verein weiter treu und steht mit Rat und Tat zur Seite!

Ich bedanke mich bei Olaf ganz herzlich für seine geleistete Arbeit und wünsche Ihm und dem neuen Vorstand alles Gute!!!

Ihre Ortsbürgermeisterin

Christine Engert



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
von Sössen, Gostau und Stößwitz

Ich wünsche Ihnen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest
und ein gutes und friedliches neues Jahr 2026
mit viel Glück, Gesundheit und Zuversicht!

Im Namen des Ortschaftsrates Sössen
Ihre Ortsbürgermeisterin
Christine Engert



Ortschaft Rippach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Ortschaftsrat Rippach wünscht Ihnen und Ihren Familien
frohe Weihnachten,
erholsame Feiertage und Zeit für das,
was wirklich wichtig ist.

Für das kommende Jahr wünschen wir allen
Gesundheit, neue Energie und Zuversicht.
Möge 2026 ein Jahr werden, in dem wir
unsere gemeinsamen Vorhaben für
unsere Ortschaften weiter voranbringen
und als Gemeinde zusammenstehen.

Kommen Sie gut und gesund ins neue Jahr!
Ortsbürgermeister André Waurenschik



Ortschaft Röcken

Weihnachtsgrüße

Werte Bürgerinnen und Bürger von Bothfeld, Michlitz, Röcken und Schweßwitz,
ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Es ist Zeit innezuhalten, die Adventszeit zu genießen, aber auch um Danke zu sagen.

Der Ortschaftsrat Röcken bedankt sich bei allen Einwohnern, die sich mit viel Einsatz und Ideenreichtum für die Stärkung der Dorfgemeinschaft engagiert und zur Verschönerung unserer vier Dörfer beigetragen haben.
Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2026 Frieden, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ihr Ortschaftsrat Röcken und Ihr Ortsbürgermeister Michael Winter

Advent in Röcken

**1. Advent: Macht hoch die Tür die Tor macht weit –
Musikalischer Gottesdienst zur Wiedereröffnung der
Kirche Röcken**

**15 Uhr mit dem Frauenchor Lützen, den Röckener
Akkordeonspieler und „NurVier“**

**Im Anschluss sorgt der Verein „Alte Schule Röcken“ für
das leibliche Wohl**

**6.12. 17 Uhr Weihnachtsmarkt „Alte Schule Röcken e.V.“
18.30 Uhr Adventssingen mit „NurVier“ in der Kirche**

**2. Advent: Campana sobre campana – Weihnachtslieder aus
aller Welt**

15 Uhr mit „Nur Vier“

Im Anschluss Glühwein, Stolle, Kaffee im Pfarrhaus

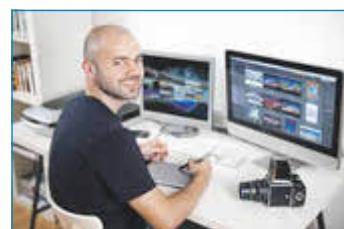
**3. Advent: Es ist ein Ros' entsprungen – Alte deutsche
Weihnachtslieder**

15 Uhr mit dem Kirchenchor und „NurVier“

Im Anschluss Glühwein, Stolle, Kaffee im Pfarrhaus

**4. Advent: Ihr Kinderlein kommt – Lieder zum Zuhören
und Mitsingen**

**15.00 Uhr mit „NurVier“ und Peter Buss am Keyboard
Im Anschluss Glühwein, Stolle, Kaffee im Pfarrhaus.**



**Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**



Ortschaft Poserna

Weihnachtsgrüße

Liebe Einwohner unserer Ortschaft,
wenn das Jahr sich dem Ende neigt, die Tage kürzer werden und der Winter mit seinem besonderen Zauber über unser Dorf zieht, dann beginnt eine Zeit, in der wir innehalten und uns auf das besinnen, was wirklich zählt. Weihnachten ist nicht nur ein Fest der Lichter, sondern auch ein Fest der Gemeinschaft, der Wärme und des Miteinanders.



Auch in diesem Jahr haben wir in Poserna wieder erlebt, wie wertvoll Zusammenhalt ist. Viele fleißige Hände haben dazu beigetragen, unser Dorf zu einem Ort zu machen, an dem man sich wohlfühlt – angefangen bei den kleinen Gesten im Alltag bis hin zu den großen Unterstützungsmomenten bei Veranstaltungen, Projekten und Hilfen untereinander. Dafür möchte ich allen Bürgerinnen und Bürgern meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Mit dem Aufstellen unseres Weihnachtsbaums ist nun auch offiziell die Weihnachtszeit in Poserna eingezogen. Der festlich geschmückte Baum soll uns daran erinnern, wie schön es ist, Traditionen zu bewahren und gemeinsam neue Erinnerungen zu schaffen. Möge sein Licht uns durch die dunklen Tage begleiten und ein Symbol für Hoffnung, Frieden und Zuversicht sein.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches, warmes und gesegnetes Weihnachtsfest. Mögen die kommenden Tage gefüllt sein mit liebevollen Begegnungen, ruhigen Momenten, kleinen Freuden und dem wohligen Gefühl, Teil einer starken Dorfgemeinschaft zu sein.

Für das neue Jahr wünsche ich Gesundheit, Glück und Zufriedenheit – und dass unser Zusammenhalt auch 2026 wieder Kraft schenkt und Poserna weiterhin zu einem Ort macht, auf den wir stolz sein können.

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Herzlichst
Ihr Ortschaftsrat



Danke an alle fleißigen Helfer



Am 21.11. ist auch in unserer schönen Gemeinde die erste Weihnachtsstimmung eingezogen.

Dank der tatkräftigen Unterstützung unserer Feuerwehr sowie der Bereitstellung des Transportfahrzeuges durch die ADG konnte unser diesjähriger Weihnachtsbaum sicher von Nellschütz nach Poserna gebracht werden. Ein besonderer Dank gilt zudem der Familie Hofmann für die großzügige Baumspende.

So werden wir zum Weihnachtsmarkt am 06.12. die passende, festliche Stimmung in unserer Ortschaft haben.

Danke!

Euer Ortschaftsrat

Ortschaft Dehlitz



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dieses Jahr hat uns kommunalpolitisch stark gefordert. Die angespannte Haushaltsslage hat Entscheidungen erschwert und unseren finanziellen Spielraum stark begrenzt. Dennoch haben wir gemeinsam etwas erreicht.

Auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen konnten wir Projekte voranbringen. Die Renovierung des Vereinshauses geht weiter und nähert sich Schritt für Schritt der Fertigstellung. Zudem konnten wir dank der großzügigen Spende der Recycling Plus GmbH ein neues Spielgerät einweihen – ein Gewinn für unsere jüngsten Einwohner und ein gutes Beispiel dafür, wie Unterstützung aus der Wirtschaft direkt im Ort Wirkung zeigt.

Mein besonderer Dank gilt unseren Vereinen und unserer Feuerwehr. Ihr kontinuierliches Engagement hält das Gemeinschaftsleben stabil und unterstützt die Gemeinde genau dort, wo zusätzliche Hilfe nötig ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine ruhige Weihnachtszeit, erholsame Tage und einen guten Start ins neue Jahr. Lassen Sie uns 2026 mit Zuversicht und dem Bewusstsein angehen, dass wir auch unter begrenzten Möglichkeiten gemeinsam etwas bewegen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister
Markus Berndt

**DEINE HEIMAT.
DEINE FEUERWEHR.
KOMM, MACH MIT!**

Erfahre mehr unter:
www.stadt-luetzen.de



Ortschaft Muschwitz

Martinsfeier in Muschwitz



Anfang November hieß es „Ich geh mit meiner Laterne ...“ zum diesjährigen Martinsumzug von der Muschwitzer Kita bis zur Kirche.

Zahlreiche Gäste wohnten dem Treiben bei und konnten sehen, wie St. Martin vom Pferde aus seinen Mantel mit dem Bettler teilte.



Zur gemeinsamen Andacht in der Kirche hatte Friederike Rohr die passenden Worte gefunden, den Gästen diesen Tag näher zu bringen. Im Anschluss konnten sich die Gäste mit Speis und Trank stärken. Danke an die kleinen & großen Helfer unser FFW Grunautal, der Kirchengemeinde und Wurzel & Werk.

Jens Mende
Obm. Muschwitz

Sabine Wünsch

Der Weihnachts-Elf

Ganz unbemerkt vom Weihnachtsmann
Hat jemand sich versteckt
Ein klitzekleiner Bommel-Elf
Hat etwas ausgeheckt

Er sitzt in dem Geschenkesack
Ganz unten leis und still
Und guckt in die Geschenke rein
Ob er wohl eines will

Hat also ein Geschenk von dir
'Nen Fleck oder 'nen Riss
Dann weißt du, dass an dem Geschenk
Der Elf gewesen ist!



In diesem Sinne wünscht Ihnen der Ortschaftsrat Muschwitz eine ruhige Weihnachtszeit und Guten Start ins neue Jahr!

Ihr Ortsbürgermeister Jens Mende



Marketingkonzepte
Von der Idee
zum Produkt.

LINUS WITTICH
Medien KG

**Herzlich Willkommen
zur Christvesper
mit Krippenspiel**



Pfarrer Lüder Laskowski
Orgel: Hartmut Schwarze
Trompete: Detlef Werther
Heidi Werther

Interessengruppe der Orgel Muschwitz

Ortschaft Zorbau



Für unsere Seniorinnen und Senioren ist am Kachelofen ein Tisch reserviert.



Die Kita Zwerghaus aus Zorbau sagt Dankeschön!

In diesem Jahr konnte sich die Kita Zwerghaus aufgrund einiger Spenden über viele neue Spielgeräte und einem großen Satz Buntstifte freuen. Es wurden insgesamt 24 Softbälle für die Sporteinheiten, ein großes Bewegungsparkour-Set, 20 Warnwesten und Tomaten gesponsert. Außerdem erhielten wir mehrere Geldspenden.



Ein großes Dankeschön geht an die Firma WSSC GmbH, Bölké Handel GmbH, Otto Kittel GmbH, Montagebau Kay Fischer und der Gemüseproduktion Zorbau GmbH für die zahlreichen Spenden.

Zum Jahresende blickt die Kita Zwerghaus auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Das Jahr 2025 war von vielen schönen und abwechslungsreichen Erlebnissen geprägt, die den Kindern und ihren Familien viel Freude bereitet haben.



Zur Faschingszeit wurden die Räume geschmückt und die Kinder kamen in bunten und kreativen Kostümen in die Kita. Es wurde getanzt, gesungen und gelacht. Auch das traditionelle Fische Grine wurde verkleidet mit einem kleinen Umzug durch das Dorf gefeiert. Die Kinder sangen tolle Lieder und wurden von den Anwohnern reichlich mit Süßigkeiten beschenkt.

Kurz vor dem Osterfest besuchte der Osterhase den Kindergarten und überraschte jedes Kind mit einer süßen Überraschung. Ein besonderes Highlight war der Auftritt der Kindergartenkinder beim Angerfest. Jede Gruppe hatte tolle Lieder und/oder Tänze einstudiert. Mit viel Stolz präsentierten die Kinder ihre Darbietung und unterhielten Eltern sowie die zahlreichen Besucher.



Der Abschied von den Vorschulkindern wurde beim Zuckertütenfest gebührend gefeiert. Es gab ein kleines Abschlussprogramm mit einer feierlichen Übergabe der Zuckertüten, sowie eine Kitaübernachtung mit Nachtwanderung - ein emotionaler Moment, der ihren Übergang in die Schule symbolisierte. In den Sommerferien beschäftigten sich die Kinder im Rahmen der Sommerspiele intensiv mit dem Thema Mülltrennung und Müllentsorgung. Hierzu besuchte die

Kita Zwerghaus die örtliche Müllverbrennungsanlage. Weiterhin wurden tolle Projekte gebastelt, um das Bewusstsein für Nachhaltigkeit auf spielerische Weise zu stärken.

Ein weiterer Höhepunkt des Sommers war das „Sommerkino“.

Die Kinder schauten sich bei leckeren Getränken und Snacks einen Film zusammen an.

Das Familien-Sportfest brachte Groß und Klein zusammen! Eltern und Kinder meisterten verschiedene Stationen auf dem Zorbauer Sportplatz. Es war eine tolle Gelegenheit, gemeinsam aktiv zu sein und den Teamgeist zu stärken.

Der Oma-Opa-Tag war wie jedes Jahr ein ganz besonderer Tag für die Kinder. Großeltern wurden herzlich eingeladen, den Kindergarten zu besuchen und zusammen mit ihren Enkeln zu spielen. An diesem Nachmittag wurden gemeinsam Laternen für das Laternenfest gebastelt.

Zum Karnevals-Auftakt am 11.11.2025 trat die Bärengruppe auf dem Marktplatz in Weißenfels auf und führte ein kleines Tanzprogramm vor.

Ende November und damit etwas verspätet fand das jährliche Laternenfest statt. In der Dämmerung zogen die Kinder mit ihren selbst gebastelten Laternen und der Schalmeienkapelle von Taucha durch das Dorf. Bei Leckereien vom Grill und Stockbrot am Lagerfeuer wurde die Vorfreude auf die bevorstehende Adventszeit geweckt.

Der Jahresabschluss wird von einer kleinen Weihnachtsfeier in der Kita gekrönt. Mit einem kleinen Programm auf dem Zorbauer Weihnachtsmarkt am 13.12.2025 verabschiedet sich die Kita Zwerghaus und wünscht allen einen guten Rutsch in das neue Jahr 2026.

25. Nellschützer Silvesterlauf



Ein kleines Jubiläum zum sportlichen Jahreswechsel findet, wie seit 25 Jahren, in Nellschütz statt. Einst nur im Vereinsrahmen durchgeführt, hat sich dieser lockere, aber auch sportliche Jahresausklang fest in der Laufszene des Burgenlandkreises und darüber hinaus etabliert.

Traditionell findet der Start am 31. Dezember um 10.00 Uhr an der Kirche Nellschütz statt. Ebenso geht es wieder über die 10 km Strecke von Nellschütz nach Taucha, mit kleinem Zwischenstop, durch das schöne Rippachtal über Poserna zurück nach Nellschütz.

Traditionell ist auch, daß es kein Wettkampf ist, sondern in gemütlicher Runde das Laufjahr beendet werden soll.

Im „Ziel“, am Sportplatz Nellschütz, erwartet die Teilnehmer eine schöne Versorgung, die passend zum Silvestertag ist, und die sich auch alle alle Teilnehmer verdient haben.

Anmeldungen sind bis zum 30. Dezember möglich unter der Telefonnummer 03444192521, bzw. am Veranstaltungstag bis 9.30 Uhr am Sportplatz Nellschütz. Das Startgeld beträgt 3,00 Euro.

Die SFG Nellschütz freut sich über viele Freunde des Laufsports und auf eine schöne Sportveranstaltung zum Jahreswechsel und vielleicht auch zum Anlass für sportliche Vorsätzen im neuen Jahr.

Andreas Eckert
Sportvorstand SFG Nellschütz



Kirchliche Nachrichten

Die evangelische Kirche im Pfarrbereich Lützen lädt ein

Gottesdienste

20. Dezember

17.00 Uhr Pörsten

24. Dezember – Heiligabend

14.00 Uhr Dehlitz

14.00 Uhr Meuchen

15.00 Uhr Röcken

15.00 Uhr Großgöhren

16.00 Uhr Lützen

17.30 Uhr Großgörschen

25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

14.00 Uhr Großlehnna

31. Dezember – Altjahresabend (Silvester)

16.00 Uhr Lützen(AM)

6. Januar – Epiphanias (Dreikönigstag)

16.00 Uhr Großgörschen - Kirchenvesper

11. Januar

10.00 Uhr Lützen

18. Januar

09.00 Uhr Meuchen - Kirchenfrühstück

Seniorenkreise

Lützen: 06. Januar, Dienstag 14.30 Uhr

Großgörschen: 13. Januar, Dienstag 14.00 Uhr

Röcken: 14. Januar, mittwochs 14.30 Uhr

Regionaler Frauenkreis

Großgörschen Mittwoch, 14. Januar, 19.00 Uhr

Veranstaltungen / Konzerte:

- 12.12. in Großgöhren Weihnachtsliedersingen um 17.00 Uhr mit dem Volkschor Lützen
- 13.12. in Großgörschen um 17.00 Uhr mit dem Männerchor „Harmonie“
- 14.12. in Lützen um 17.00 Uhr „Lucia-Singen“
An jedem Adventssonntag um 15.00 in Röcken: „Nur 4“ mit Verstärkungen
- 11.01. in Meuchen mit dem gemischten Chor Räpitz/Schkeitbar

Kirchspiel Zorbau

DIE EVANGELISCHE KIRCHE im Pfarrbereich Langendorf (KSP Zorbau) lädt ein

Gottesdienste

Sa., 13.12.25

14:00 Uhr Kirche Zorbau - AdventsLiederSingen

So., 14.12.25

15:00 Uhr Kirche Gerstewitz – Adventandacht mit Friedericke Rohr

Mo., 18.12.25

18:00 Uhr Kirche Taucha – Gospelchor

Mi., 24.12.25

14:30 Uhr Borau-Selau - Christvesper mit Krippenspiel

15:00 Uhr Zorbau - Christvesper mit Krippenspiel

16:00 Uhr Granschütz - Christvesper mit Chor Granschütz

20:45 Uhr Taucha - Christmette



Mi., 31.12.25

11:00 Uhr Kirche Taucha - Gottesdienst mit Taufe
 16:00 Uhr Kirche Granschütz – Altjahresandacht mit Abendmahl

So., 04.01.26

09:00 Uhr Kirche Zorbaу

So., 11.01.26

10:30 Uhr Kirche Granschütz

Gemeindebüro Lützen, Güntherstraße 9

Tel. 034444/ 20 264; Fax. 034444/ 411 83

E-Mail: gemeindebuero-luetzen@t-online.de

Öffnungszeiten: mittwochs 8.00 – 16.00 Uhr

Pfarrer Armin Pra

sicher im Büro: donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: armin.pra@t-online.de, Mobil: 0179/ 7793184

Der Reit-, Fahr- und Sportverein Räpitz e.V. sagt DANKE!

Zum mittlerweile 44. Mal hat der Verein in diesem Jahr zu seinem traditionellen Reiterfest am 1. Mai nach Schkei&bar eingeladen. Bei sommerlichen Temperaturen, jeder Menge Teilnehmern aus anderen Vereinen und wie immer vielen Zuschauern freuten wir uns über einen unterhaltsamen Pferdetag mit jeder Menge Wettbewerben rund um das Thema Pferd.

Die Sonne strahlte ebenso am 3. Oktober zu unserem Herbstmarkt und Ringreiten und bescherte Reitern, Zuschauen und Marktteilnehmern einen tollen Feiertag.

Neben den fleißigen Helfern aus dem Verein möchten wir uns auch wieder ganz herzlich bei unseren, zum Teil langjährigen, Sponsoren und Unterstützern bedanken.

Vielen Dank an:

Autohaus Löschner, Baumschule Zumpe, Blumenhaus Meier, f&p consult Tilo Schermuck, Gartenservice Leipzig, Ha-Ra Fachberatung Kuske, Hege Agrar GmbH & Co. KG, Hennes Abflussdienst, Immobilienmakler Jan Ohnesorge, KELL GmbH, KSM Schärschmidt, Modellbau Rost, Ortschaftsrat Räpitz, Peschel Naturstein, Physiotherapie P. Schwark, Reiterladen24.de, The Soundcrew Diskothek, Töpferhof Ulrike Rost, Tupperware Yvette Koschinke, Schloß-Apotheke Lützen, STR Sven Baumann, winterwork Werbetechnik, Herrn Klaus Mehner

Allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins wünschen wir eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr 2026!

Der Vorstand des RFSV Räpitz e.V.

— Anzeige(n) —



Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Spenden Sie unter www.dkhw.de





Eingerostete Knie. Oder Osteopathie.

Komm in den Grünen Bereich:
deine-gesundheitswelt.de/für-alle

AOK Sachsen-Anhalt. Die Gesundheitskasse.

Hilfe in schweren Stunden

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



Bestattungsinstitut

ALFRED OBST
Inhaber: Klaus Obst gegr. 1924
Erster fachgeprüfter Bestatter Sachsen-Anhalts



◆ Fachliche Beratung auf Wunsch auch im Trauerhaus
 ◆ Erledigung der Formalitäten
 ◆ Tag- und Nachtdienst auch an Sonn- und Feiertagen
 ◆ Bestattungsregelung auch zu Lebzeiten



Lützen
Gustav-Adolf-Str. 27
034444/
20225

Es betreut Sie
Frau Manja Gerbrandt

ANTEA
BESTATTUNGEN

„Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens.“




Anja Hauschild - Weißenfels


Annett Mirth - Hohenmölsen

Wir sind gern für Sie da.

Weissenfels: Kleine Kalandstraße 12 · Tel. 03443 / 30 20 52
 Hohenmölsen: Friedensstraße 9 · Tel. 034441 / 41 009
www.antea-bestattungen-zeitz.de

Region Nördliches Zeitz
EKM

Gedenkveranstaltung

Für Menschen,
die trauern, sich erinnern wollen,
zur Ruhe kommen wollen
bevor das neue Jahr beginnt.

Montag, 29. Dezember 2025

17:30 Uhr

Stadtkirche St. Peter Hohenmölsen

Im Anschluss Möglichkeit für Gespräche
im Gemeindehaus (Altmarkt 13)



UMZÜGE • preiswert
• fachgerecht

Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, 20 39 10



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Der schnelle Service

Baudienstleistung - Koppenburger KG

Tiefbau & GaLa-Bau ·

- Einbau von Zisternen & biologischen Kläranlagen
- Bagger- & Erdbewegungsarbeiten
- Dichtheitsprüfung
- Kernbohrung
- Zaunbau



Baudienstleistung Koppenburger KG
Kitzener Str. 15
04523 Pegau/Kleinschkorlopp

☎ 0157 / 74750954

✉ bdl@koppenburger.de



Leckere Weihnachtszeit

Anzeige

Besonders in der Advents- und Weihnachtszeit ist Baumkuchen eine beliebte Spezialität, um Freunde oder die Familie am Kaffeeftisch zu verwöhnen. Oder man verschenkt die Köstlichkeit weihnachtlich dekoriert, schön verpackt in einer Schmuckdose zum Fest und kann sich der Freude der Beschenkten sicher sein.



FENSTER TÜREN INNENAUSBAU

A.Bader GmbH

We danken all unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und wünschen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Euer Bader Team

www.bader-fti-gmbh.de T. 034441 - 3 99 26



Deutsches
Rotes
Kreuz
DRK-Kreisverband
Weißenfels e.V.

Ein herzliches Dankeschön!

Zum Jahresende sagen wir Danke an alle, die uns durch das vielseitige Jahr 2025 begleitet haben. Unser Dank gilt den Senioren unserer

Service Wohnanlagen und unserer Pflegeeinrichtungen sowie allen Engagierten in den ehrenamtlichen Gemeinschaften.

Großer Dank gilt auch allen Patienten, Klienten sowie Angehörigen für ihr Vertrauen.

Ebenso danken wir allen Fördermitgliedern, Mitarbeitenden, Vertragspartnern und Sponsoren.



*Frohe Weihnachten
und einen
zuversichtlichen
Start ins neue Jahr!*





FROHE WEIHNACHTEN

und einen guten
Rutsch ins neue Jahr wünschen
wir all unseren Kunden und
Geschäftspartnern, verbunden
mit dem Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen.



Adler-Apotheke
Ernst-Thälmann-Str. 19
06686 Lützen
Tel. 034444-90521



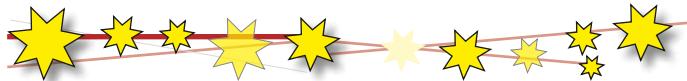
Spekulatius-Türmchen mit Nuss-Nougat-Creme

Anzeige

Auch ein klassisches Rezept für Spekulatiusgebäck wird mit Nuss-Nougat-Creme zu einem ganz besonderen Genuss, der Festtagsgäste begeistert. Drei Plätzchen werden mit Nuss-Nougat-Creme zusammengesetzt. Dann werden die so entstandenen Türmchen mit einer Mischung aus Spekulatiusgewürz und Puderzucker bestäubt. Das sieht hübsch aus und verwöhnt den Gaumen mit würziger Note. Das komplette Rezept findet man neben vielen weiteren Rezepten auf nutella.de.

Wir wünschen Ihnen
ein Frohes Fest
und ein
Gesundes Neues Jahr!

LSA GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 3
(Gewerbegebiet)
06686 Lützen
Telefon 034444 - 3140



Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein schönes
Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2026.



Exotische Fest für die Sinne

Auf Reisen und im Urlaub lernt man immer wieder ungewöhnliche exotische Genüsse kennen, vor allem in kulinarischer Hinsicht. Seien es thailändische Currys, echt amerikanische Ribeye-Steaks oder ein indisches Lammgericht. In der heimischen Küche fehlt es jedoch häufig an den entsprechenden Zutaten. Mittlerweile werden diese Saucen und Gewürze auch in der Heimat verkauft. In internationalen Food-Shops und im Feinkosthandel findet man genau die „Zaubermittel“, um asiatisches, amerikanisches oder afrikanisches Flair in die eigene Küche zu zaubern.

Hörakustik Kufs
wünscht Ihnen

Frohe Weihnachten

Zum Jahresende möchten wir uns von Herzen bei Ihnen bedanken. Für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und viele wertvolle Begegnungen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten besinnliche Feiertage und ein gesundes, klangvolles neues Jahr.

Ihr Team von Hörakustik Kufs

Borna Wilhelm-Külz-Straße 32 03433 / 203 967	Borna Mühlgasse 9A 03433 / 910 347	Groitzsch Schusterstraße 5 034296 / 4 88 17
Meuselwitz Am Rathaus 1 03448 / 752 99 95	Markranstädt Krakauer Straße 13A 034205 / 83 30 83	

www.hoerakustik-kufs.de

Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberatung vor Ort:

Teresa Bunzel

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de

Anzeige



Wir wünschen allen unseren Mandanten, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.

Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.

Zogall
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hohenmölsen, Friedensstr. 8/9 · 03 44 41 / 48 40 · info@steuerberaterzogall.de

Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr
das Team der

Schloss-Apotheke

06686 Lützen · Markt 2 · Tel. 03 44 44 / 2 33 50
E-Mail: Schloss.Apotheke@t-online.de
www.schlossapothekeluetzen.de

VIVA CON AGUA
SANKT PAULI

alphega
apotheken

Wir wollen Sie gesund.



Weihnachtszeit



Weihnachten

Anzeige

Auf jedes Menschen Angesicht
Liegt leise dämmernd ausgebreitet
Ein sanfter Abglanz von dem Licht
Des Sternes, das sein Schicksal leitet.

(Georg Herwegh, 1817-1875), deutscher Lyriker

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Quesitz GmbH

Lützner Straße 143 · 04420 Markranstädt/OT Quesitz
Tel. +49 34205 7200 · www.autohaus-quesitz.de

Audi Service Service Service

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.
Vielen Dank für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Sandra Grün
PODOLOGIEPRAXIS UND KOSMETIK
staatlich geprüfte Podologin
06686 Lützen
OT Michlitz · Ring 1
Tel. 03 44 44 / 42 777

Wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Fa. Gunther Winkler
Meisterbetrieb | Inh. René Winkler
Heizung - Sanitär - Solar

06686 Lützen • Friedrich-Engels-Str. 37 • Tel.: 03 44 44/2 03 06

Tierarztpraxis Markranstädt
Dr. Gorzny und Müller PartG

Ein frohes Fest und einen tollen Start in das Jahr 2026 wünschen Ihnen Dr. Olaf Gorzny, Robert Müller und das Team der Tierarztpraxis.

Öffnungszeiten Kleintiersprechstunde:

Montag	Mittwoch	9 - 11 und 12 - 19 Uhr
Dienstag	Donnerstag	9 - 11 und 12 - 18 Uhr
Freitag		9 - 11 und 12 - 17 Uhr
Samstag		9 - 12 Uhr
Geflügelsprechstunde		nach Vereinbarung

Sonn- und Feiertags geschlossen

Wir bitten um eine Terminvereinbarung per Telefon oder über unser Buchungsportal auf www.tierarztpraxis-markranstaedt.de

Edisonstraße 20 · 04420 Markranstädt

Tel. 034205 42490

info@tierarztpraxis-markranstaedt.de



HELPER HÖRSYSTEME

IHR HÖRAKUSTIKER – WIR MACHEN HÖREN

Wir wünschen allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr.



Anja König empfiehlt:

Gönnen Sie sich die unverbindliche Erprobung moderner Hörsysteme – nur so können Sie selbst erleben, wie sehr gutes Hören Ihre Lebensqualität verbessert. Hörverlust entsteht meist schleichend. Viele glauben, das Gehirn ließe sich besser trainieren, wenn man mit Hörgeräten noch wartet – doch das ist ein Irrtum. Tatsächlich führt unbehandelter Hörverlust dazu, dass das Gehirn immer weniger Hörreize erhält und das Verstehen zunehmend verlernt. Hinzu kommen Vermeidungsstrategien wie: „Da gehe ich nicht mehr hin, ich verstehe ja sowieso nichts.“ Diese Haltung schränkt das Leben ein, senkt die Lebensqualität und kann auf Dauer zu sozialem Rückzug und Einsamkeit führen.

**Unser Tipp: Jetzt kostenlos beraten lassen
und 14 Tage neue Hörgeräte probetragen.
Machen Sie etwas für Ihr Gehör.**



ZENTRALE WURZEN: JACOBSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-18 UHR • SA. NACH VEREINBARUNG

FILIALE WURZEN: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 8.30-13 UHR • MO./DI. 14-18 UHR
DO. 13.30-16 UHR

FILIALE NAUNHOF: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
ÖFFNUNGSZEITEN: MO.-FR. 9-13 UHR • MO./DI./DO. 14-18 UHR

FILIALE GROITZSCH: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE
TEL.: 034296/744640
ÖFFNUNGSZEITEN: MO./DI./DO. 9-15 UHR • MI. 9-18 UHR

 **HELPER**
HÖRSYSTEME
WWW.SO-KLINGT-DAS-FEST.DE





Herzliche Weihnachtsgrüße

TAXI HESSLER

... wünscht frohe Festtage und ein gesundes neues Jahr.

- Kranken- und Dialysefahrten
- Rollstuhl- und Tragestuhltransporte
- Flughafentransfer

Siedlung 25 • 06686 Lützen
Tel. (03 44 44) 20 205 • Funk (01 72) 64 05 335



Kleine Geschenke für gute Freunde

Anzeige

Die Weihnachtszeit ist auch eine schöne Gelegenheit, sich bei dem hilfsbereiten Nachbarn, der freundlichen Sprechstundenhilfe oder der netten Kollegin mit einer kleinen Aufmerksamkeit zu bedanken. Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft. Zudem bereitet auch das Schenken Freude. Das sind zwei gute Gründe, nette Menschen, wie den zuverlässigen Postboten, den freundlichen Nachbarn, die hilfsbereite Arbeitskollegin oder den pünktlichen Busfahrer mit einer Aufmerksamkeit zu Weihnachten zu überraschen. Leider mangelt es vielen dabei an guten Ideen. Doch werfen Sie nicht gleich die Flinte ins Korn. Bestimmt gibt es in der näheren Umgebung einen kleinen Geschenkladen, der eine Auswahl an originellen und individuellen Präsenten anbietet. Hier kann man in aller Ruhe stöbern und sich beraten lassen. Sie werden sehen: Sie finden für alle ein passendes und einzigartiges Geschenk.

SCHUNKE G W H

Inh.: Lutz Schunke
Gas-, Wasser- und Heizungsinstallation



Unseren Kunden, Freunden
und Bekannten wünschen
wir frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch.

Ring 9
06686 Lützen/OT Michlitz
Tel.: 03 44 44 / 21368
Fax: 03 44 44 / 20146

E-Mail: info@schunke-gaertner.de

Fröhliche Weihnachten

und ein gesundes neues Jahr.

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für Ihr Vertrauen und freuen uns aufs kommende Jahr 2026!

Jetzt bei uns auch Augendruckmessungen.

Eichner optik

Brillen und Contactlinsen

06686 Lützen · Ernst-Thälmann-Str. 17
Tel. 03 44 44 / 20516



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ein Jahr der internationalen Krisen, aber auch
der kleinen Fortschritte und des persönlichen
Glücks für viele von uns, neigt sich dem Ende
zu. Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben frohe
Weihnachten und uns allen ein gesundes und
vor allem friedlicheres Jahr 2026.

Herzlichst, Ihr Rüdiger Erben

P.S.: Auch in diesem Jahr gebe ich wieder einen
kostenlosen Wandkalender heraus. Melden Sie
sich bei Interesse in meinem Büro.

